

Alternative Energieversorgung durch Biogasanlagen

Erst kürzlich wurde von der Bundesregierung der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und soll in den nächsten Jahren vollzogen werden. Neben fossilen Brennstoffen wie Gas und Kohle soll der bundesweite Strom- und Energiebedarf in zunehmendem Maße auch aus sogenannten alternativen Energiequellen wie Wind und Sonne gedeckt werden.

Eine zusätzliche Möglichkeit bildet dabei auch die Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen.

Als ausgesprochener Fachmann für Bioenergie ist Herr **Uwe Baumert** für den **Naturschutzbund Deutschland (NABU) in Niedersachsen** tätig. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit alternativen Energiequellen und bemüht sich intensiv um deren nachhaltigen Einsatz, wobei wirtschaftliche und Umweltschutzaspekte in einen vernünftigen Einklang gebracht werden müssen:

Der NABU begrüßt die Förderung nachwachsender Rohstoffe als einen wichtigen Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern und zur Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts des aktuellen Booms von Biogasanlagen zeichnen sich jedoch in einigen Regionen Niedersachsens Entwicklungen ab, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes für die Mitwelt ein erhebliches Konfliktpotenzial beinhalten. Dies hängt insbesondere mit der Verlagerung der Biogaserzeugung von landwirtschaftlichen Reststoffen und Gülle hin zu angebauten Feldfrüchten wie Mais sowie Hühnermist als alleinigem Gärsubstrat zusammen.

Während die dramatische Umnutzung der Landschaft für einige Segen mit Zukunftssicherheit und gutem Profit ist, ist Biogas für andere mit drohender Vermaischung der Landschaft und Verlust der Artenvielfalt verbunden.

Erneuerbare Energiequellen müssen nachhaltig und naturverträglich sein, sie dürfen nicht zu einer dramatischen Umnutzung der Kulturlandschaft führen. Durch dauerhafte Monokulturen werden Tiere und Pflanzen verdrängt.



In Niedersachsen hat die **Anbaufläche für Mais** von 357.500 Hektar im Jahr 2005 auf rund 546.000 Hektar im Jahr 2010 zugenommen. **Der Zuwachs allein im Jahr 2010 betrug 72.000 Hektar oder knapp 101.000 Fußballfelder.** Dazu trägt sicherlich auch die gesetzlich festgelegte relativ geringere Förderung für kleine und mittlere Biogasanlagen bei, deren wirtschaftlicher Betrieb gefährdet wird. Sinnvoller wäre hingegen eine Kürzung der Fördergelder bei Anlagen von 500 KW bis

5 MW, um den Einstieg von Großinvestoren bei gewerblichen Anlagen zu verhindern und regionale Strukturen nicht zu schwächen.

Angesichts der zunehmenden Nutzungskonkurrenzen, Maismonokulturen verbunden mit massivem Düngemiteleinsatz und Grünlandumbruch kann es in Zukunft nicht mehr darum gehen, immer mehr Biomasse zu verstromen. Vielmehr müssen aus NABU-Sicht gezielt natur- und umweltverträgliche

Anbausysteme für Energiepflanzen wie Mischkulturen und Klee gras sowie Landschaftspflegematerial unterstützen. Mit einem Reststoffbonus würden neben Bioabfällen vor allem standortangepasste Anlagen zur Verwertung der Gülle in der Landwirtschaft gefördert. Eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung aus Biogasanlagen sollte sich auf die Zeiten konzentrieren, an denen Wind- und Solarenergie nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder die Nachfrage besonders hoch ist. Dazu müssten entsprechende Lagerkapazitäten für die Rohstoffe, Biogasspeicher und zusätzliche Motorkapazitäten geschaffen werden. Um eine nachhaltige, umweltschonende Energieversorgung auch langfristig sicherzustellen, muss der Anbau von Biomasse nach den Kriterien einer naturverträglichen Landwirtschaft erfolgen. Nur durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards kann der gute Ruf nachwachsender Rohstoffe auch in Zukunft gewährleistet werden.



Um eine breitere Akzeptanz für die Umwelt zu erreichen, hat der NABU Niedersachsen vor einem Jahr kontrovers diskutierte Thesen in einem **'10-Punkte-Papier Biogas'** mit Grundsätzen für eine naturverträgliche Biogasproduktion vorgelegt. Nach der aktuellen und heute ratifizierten Fassung ist z.B. der Anteil einer Fruchtart für die Biogasanlage begrenzt, außerdem wird eine bestimmte Fruchtfolge eingehalten. Neben dem Verzicht auf den Umbruch weiterer Flächen auf ökologisch sensiblen Standorten werden auch ökologische Ausgleichsflächen ausgewiesen. Außerdem sollte der Wirkungsgrad einer Biogasanlage durch die konsequente Nutzung der Abwärme maximiert werden.

Die ausgearbeiteten Punkte umfassen im Einzelnen:

1. Sofortiger Stopp für Neugenehmigungen bis zum Vorliegen einer Regionalplanung, verbunden mit 100% Wärmekonzept und langfristiger Substratsicherheit.
2. Beschränkung des Anteils einer Fruchtart in der Biogasanlage auf maximal 50%; außer Grasschnitt und Landschaftspflegematerial.
3. Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge und Verzicht auf den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).
4. Verzicht auf Umbruch von extensiv genutzten Grünlandflächen und deren Intensivierung; bei gleichzeitigem Erhalt bestehender Futteranbauflächen.
5. Konsequente Anwendung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes (z. B. Vorrang biologischer und mechanischer Maßnahmen, resistente Sorten, Energiepflanzen-Mix).
6. Nachweis von 10% ökologischen Ausgleichsflächen (z. B. Saumstrukturen, Wildpflanzenmischungen, Blühflächen und Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in sinnvoller Vernetzung.
7. Ernte von Energiepflanzen unter Beachtung des Artenschutzes, insbesondere dem Schutz von Bodenbrütern und Niederwild; d. h. Anstreben eines Erntezeitpunktes nach dem 1. Juli mit

Mahd von innen nach außen, abschnittsweise, Abstecken von besonders geschützten Bereichen, sowie weitere Maßnahmen der guten Praxis.

8. Verzicht auf den Umbruch weiterer Flächen auf ökologisch sensiblen Standorten zum Anbau von Energiepflanzen und das Anstreben der Rückführung von Moorstandorten.
9. Einhaltung eines hohen Wirkungsgrads der Biogasanlage (70%) durch konsequente Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung).
10. Nachweis einer 9-monatigen Lagerkapazität für die Gärreste, um ökologisch nicht vertretbare Ausbringung (z. B. im Winterhalbjahr) sowie Schädigung des Grundwassers auszuschließen.

Bei einer kürzlich von der Lindhorst-Gruppe in Walle erstellten Biogasanlage wurde der 10-Punkte Plan bereits erfolgreich umgesetzt und damit gezeigt, dass die Gewinnung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen durchaus auch unter Gesichtspunkten des Natur- und Umweltschutzes umgesetzt werden kann.

Dr. Holger Buschmann, NABU-Landesvorsitzender Niedersachsen zeigte sich beeindruckt. *„Wo andere über Bioenergie reden, Akzeptanzprobleme erkennen aber nicht lösen, handelt hier ein Unternehmer. Herr Lindhorst praktiziert zukünftig Klimaschutz und Landschaftsschutz zum Wohle von Mensch, Natur und Umwelt. Mit der Umsetzung des 10-Punkte-Papiers Biogas gehen wir von einem Start für eine zukunftsfähige, naturverträglichere und gleichzeitig klimaschützende Biogasproduktion aus. Dazu wünschen wir uns weitere Nachahmer.“*

Jürgen Lindhorst, Vorstandsvorsitzender Lindhorst-Gruppe, erklärte: *„Als bekennender Naturschützer bin ich sehr glücklich über das Ergebnis des nunmehr erfolgreich ausgehandelten 10-Punkte-Papier-Biogas, welches aufzeigen soll, dass Naturschutz und moderne Landwirtschaft sinnvoll in Einklang zu bringen sind. Dazu sind wir alle unserer jetzigen sowie auch den zukünftigen Generationen verpflichtet.“*

Uwe Baumert, NABU-Bioenergie-Experte, hatte das 10-Punkte-Papier-Biogas ausgearbeitet und freute sich: *„Als Verfasser bin ich glücklich nach vielen Oberbedenkenträgern einen aufgeschlossenen Wirtschaftsmacher gefunden zu haben, der beweisen wird: Bioenergie lässt sich im Einklang mit der Natur nachhaltig erzeugen.“*

Quelle: Uwe Baumert, Bioenergie-Experte NABU

